

AUSZUG GR SITZUNG VOM 16.07.2015

BESCHLÜSSE

Änderung Flächenwidmungsplan Schulstraße (Projekt ZIMA) – 031-21/68-BA-2015

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. 1564 und Gp. .98, KG 81014 Rum, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Umwidmung kann im Sinne der örtlichen Raumordnung befürwortet werden und dient in weiterer Folge der Errichtung einer Wohnanlage mit 27 Wohneinheiten durch die Firma ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 1564 und . 98 von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Bebauungsplan Schulstraße (Projekt ZIMA) – 031-22/8-BA-2015

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1565/1, 1564 sowie Gp. .98, KG 81014 Rum laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Planungsbereich Schulstraße/Kirchgasse, welcher von der Fa. ZIMA GmbH bebaut werden soll. Insgesamt sollen 27 neue Wohnungen errichtet werden. Der Plan wurde am 08.06.2015 erstellt und weist die Sitro Nummer 320 auf.

Vertragliche Raumordnungsvereinbarung (Projekt ZIMA) –AD/575493/2

AL Dr. Kandler erklärt, dass eine vertragliche Raumordnungsvereinbarung mit der Firma Zima GmbH abgeschlossen werden soll.

Änderung Flächenwidmungsplan Firmengelände KIKA – 031/21/70-BA-2015

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich der Grundstücke Gst. 2164/2, 310/1, 299 und 297, KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. 2164/2, 310/1, 299 und 297 vor.

Aufgrund der Änderung des Flächenwidmungsplanes
sollen alle Grundstück
(2164/2, 310/1, 299 und 297) zukünftig

folgende Widmung aufweisen:

Sonderfläche Einkaufszentrum gemäß § 49 TROG 2011 - Betriebstyp B - höchst zulässige Kundenfläche von 29.000 m². Das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.

Bebauungsplan Siedlerweg – 031-3/1-BA-2015

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. Nr. 641/15, 641/14, 641/9, 641/8, KG 81014 Rum laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan mit der Nr. BE/004/07/2015 vom 07.07.2015, welcher detaillierte Festlegungen für die Gst. 641/8 und 641/9 trifft, um auch zukünftig eine geordnete bauliche Entwicklung garantieren zu können. Weiters wird vereinbart, dass ein Teil des Weges ins öffentliche Gut übernommen wird.

Patronatserklärung Marktgemeinde Rum (SOKO)

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Rum dafür Sorge trägt, dass die Soziales Kompetenzzentrum Rum Gemeinnützige BetriebsGmbH, FN 234846, finanziell so ausgestattet bzw. abgesichert ist, dass die Gesellschaft in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Vergabe Bauarbeiten Brückenerneuerung – AD/572092/2015

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STRABAG mit der Erneuerung der Brücke Lärchenstraße zum Angebotspreis von 101.974,55 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Die Firma STRABAG erwies sich im Rahmen der öffentlich durchgeführten Ausschreibung als Billigstbieter.

Vergabe Fliesenlegerarbeiten Feuerwehrhaus – AD/574605/2015

Der Gemeinderat beschließt, dass die Fliesenlegerarbeiten für den Umbau des Stiefelwaschraumes in der FF-Rum an die Firma ABC Fliesen zum Angebotspreis von 3.359,88 € inkl. MwSt. vergeben werden sollen.

Die Firma ABC Fliesen erwies sich im Rahmen der Anbotslegung als Billigstbieter.

Ankauf Kolbenkompressor FF Rum – AD/574613/2015

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Firma RIKA ein "Stationärer Kompressor" für die Fahrzeughalle der FF-Rum zum Angebotspreis von 5.823,84 € angekauft werden soll.

Ankauf Multimediaausstattung NMS Rum

Vergabe Elektroarbeiten für Beamerinstallation NMS – AD/575586/2015

Der Gemeinderat beschließt, die Verkabelung und Montage der Geräte für die Multimediaaustattung von 6 Klassen in der NMS von der Fa. Zanolin zum Preis von voraussichtlich € 7.434,22 inkl. MwSt. durchzuführen.

Vergabe Multimediakabel und Zubehör für Beamerinstallation NMS – AD/575587/2015

Weiters soll beschlossen werden, dass die Lieferung von Multimediakabeln und Anschlüsse für die Multimediaausstattung von 6 Klassen in der NMS durch die Fa. Videopool zum Preis von € 3.290,40 inkl. MWSt. erfolgen soll.

Übernahme Siedlerweg ins öffentliche Gut - AD/575497/2015

Der Gemeinderat beschließt, die in der Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Bernhard Thurner KG vom 06.03.2015, GZ 18/15, näher bezeichneten Trennstücke „1“ und „2“ der GSt. 641/6 und 641/7 im Ausmaß von jeweils 41 m² sowie die in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Dipl. Ing. Bernhard Thurner KG vom 10.07.2015, GZ 18/15-2, näher bezeichneten Trennstücke „1“ und „2“ im Ausmaß von jeweils 44 m² ins öffentliche Gut zu übernehmen. Dieser Beschluss steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (TOP 5).

Verlängerung Projekt Mobile Sprachförderung

Der Gemeinderat beschließt, dass das erfolgreiche Projekt „mobile Sprachförderung“ gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden (Mils, Thaur, Absam und Hall sowie Volkshilfe) durchgeführt wurde. Ziel war es damals Kinder mit Sprachdefiziten gezielt zu fördern, indem sie aus den Kindergartengruppen genommen werden und gezielt an den Defiziten gearbeitet wird. Aufgrund dessen, dass das Projekt äußerst erfolgreich verlief und in Zukunft derartige Projekte wesentlich an Bedeutung gewinnen werden, soll das Projekt bzw. die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden verlängert werden. Das Programm würde somit bis 31.08.2018 laufen.